

Stadt Mülheim a.d. Ruhr

lfd. Nr.

193

<input checked="" type="checkbox"/> Baudenkmal	<input type="checkbox"/> ortsfestes Bodendenkmal	<input type="checkbox"/> bewegliches Denkmal	<input type="checkbox"/> Denkmalbereich *)
--	--	--	--

\*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Georgstraße 9	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Georgstraße 9	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>Die um 1900 entstandene Häusergruppe Georgstraße 2, 2 a, 4, 6, 9 von 2-geschossigen, mit Stilelementen des Historismus und des Jugendstils gestalteten Putzbauten sind im städtebaulichen Zusammenhang mit dem historischen Amtsgericht Georgstraße 13 zu sehen. Sie bilden mit diesem zusammen ein Ensemble. Es handelt sich um ein 2-geschossiges Wohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoß aus dem späten 19. Jh. Es besitzt 6 Achsen, Putzfassade mit historisierenden Schmuckformen und Scheinquaderung. Die beiden rechten, äußeren Achsen sind risalitartig vorgezogen und haben einen Dacherker. Über dem Eingang in Putzformen vorgetäuschter Balkon. Das repräsentative Wohnhaus weist reichhaltigen, neobarocken Schmuck auf, z. T. auch Jugendstilornamente. Eine zusätzliche Aufwertung erfährt das Gebäude durch die Lage in einem Ensemble gleichwertiger Häuser, nahe dem Amtsgericht gelegen. Das Gebäude ist aus wissenschaftlichen, besonders architektur- und ortsgeschichtlichen sowie städtebaulichen Gründen erhaltenswert.</p>	
Tag der Eintragung	21.11.1988	Unterschrift I. A. 